

Temporäre Abordnung mit Versetzungsziel

Beitrag von „Naschkatze“ vom 21. Dezember 2023 20:55

Ich bin aktuell in einer ähnlichen Lage, NRW, Grundschule:

Wie wäre den formell das Procedere? Ich melde mich beim Schulamt mit dem Wunsch, mich in der Elternzeit selbst zu vertreten. Sofern ich nicht nach einem Jahr zurückkomme, verfällt ja mein Anspruch, an meiner alten Schule (A) eingesetzt zu werden. Daher wäre es ja nach Absprache mit dem Schulamt möglich, an einer anderen Schule (B) mit hohem Personalbedarf eingesetzt zu werden, was dann aber weder einer Abordnung noch einer Versetzung gleichkommt („in Elternzeit wird nicht versetzt“). Sollte es mir an der Schule B so gut gefallen, dass ich dort bleiben wollen würde, müsste ich dennoch den Antrag über Oliver stellen und könnte ggf dann doch ganz woanders eingesetzt werden? Ortswunsch sticht Schulwunsch, oder wie war das?